

Den Kreistagsabgeordneten zur Kenntnis



FDP Fraktion im Landtag Brandenburg • Am Havelblick 8 • 14473 Potsdam

An den Vorsitzenden des Kreistages Märkisch-Oderland
Herrn Wolfgang Heinze
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Beg. am 4.3.10 Nr. 23
Zur Bearb.
Termin

FDP Fraktion im Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

Telefon: +49 (331) 966 1600
Telefax: +49 (331) 966 1616

E-Mail: sandra.titsch@fdp-fraktion-
brandenburg.de

Bearb.: Sandra Titsch

Datum: 3. März 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Fraktion im Landtag Brandenburg hat in der 10. Sitzung des Landtages am 25. Februar 2010 einen Gesetzentwurf zur Kostenfreiheit bei der Schülerbeförderung eingebracht, den ich Ihnen diesem Schreiben beigelegt habe.

Mit unserem Gesetzentwurf haben wir uns für die Kommunen stark gemacht und eine vollständige Erstattung der Kosten für die Landkreise durch das Land gefordert.

Die letzten Jahre waren von Schulschließungen in Brandenburg geprägt. Mit der Übertragung der Aufgabe der Schülerbeförderung auf die Landkreise sind neben den Kindern, die nun häufig weite Schulwege auf sich nehmen müssen, auch die Kommunen noch stärker belastet. Nur drei Kreise leisten sich wegen oder trotz ihrer Haushaltslage eine kostenfreie Schülerbeförderung für die Schülerinnen und Schüler. In anderen Kreisen müssen die Eltern Beiträge leisten, weil die Kreise keine finanzielle Unterstützung zusichern können.

Dadurch entsteht eine Zwei-Klassen-Gesellschaft. Darüber hinaus haben städtische bzw. dicht besiedelte Gebiete bessere Voraussetzungen, da der öffentliche Personennahverkehr im Gegensatz zum ländlichen Raum eine intensivere Auslastung erfährt.

Wir Liberalen werden uns auch weiterhin um dieses Thema bemühen und die kostenfreie Schülerbeförderung im Zuge der Haushaltsberatungen in den Ausschüssen auf die Tagesordnung bringen. Laut dem Bildungsminister, Holger Rupprecht, betragen die jährlichen Kosten für die Schülerbeförderung ca. 8 Millionen Euro. Zur Deckung dieser Kosten wären Gelder aus den Personalverstärkungsmitteln oder der überbetrieblichen Ausbildung möglich. Zudem werden wir auch auf die Prüfung eines Angebots des

FDP



im Landtag Brandenburg

Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg VBB drängen, dass eine Schülerbeförderung unter 8 Millionen Euro beinhaltet.

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne die Rede des FDP-Abgeordneten Andreas Büttner zum Thema zu und kommen gerne mit Ihnen ins Gespräch.

Falls Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen natürlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Büttner, MdL

FDP Fraktion im Landtag Brandenburg
Bildungspolitischer Sprecher

Gesetzentwurf

der FDP-Fraktion

5. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes / Kostenfreiheit bei der Schülerbeförderung

Der Landtag möge beschließen:

Artikel 1

Der § 112 Abs. 1 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S.78), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 07. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 12] , S.262, 269) um folgende Sätze 4 und 5 ergänzt:

„Eine Elternbeteiligung an den Schülerfahrtkosten wird nicht erhoben. Den Kreisen und kreisfreien Städten sind die tatsächlich entstandenen Kosten zu erstatten.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Potsdam, den

Der Präsident des Landtages Brandenburg
Gunter Fritsch

Begründung:

Durch zahlreiche Schulschließungen sind vor allem im ländlichen Raum viele Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien für die Schüler nur noch per Bus oder Bahn zu erreichen. Eltern von Kindern, deren Schule vor Ort geschlossen wurde, müssen in einigen Kreisen und kreisfreien Städten dadurch finanziell für die Schulschließungspolitik der vergangenen Jahre aufkommen. Durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 14. April 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 04] , S.58) wurde den Kreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit gegeben, Elternbeiträge in eigener Verantwortung zu erheben. Dies führt zu einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ bei der Behandlung von Eltern, da sich gerade finanzstarke Landkreise die Abschaffung der Elternbeteiligung leisten können, während finanzarme Landkreise und kreisfreie Städte dies nicht ermöglichen können. Im Sinne der in der Verfassung des Landes Brandenburg vorgesehenen Gleichbehandlung im Land ist eine Änderung deswegen erforderlich.

Während die öffentliche Hand durch die Schließungen sparen will, wird ein Teil der Kosten über die Schülerbeförderung auf die Eltern verlagert. Nur wer das Glück hat, in einem finanzstarken Landkreis zu leben oder eine Schule vor Ort zu haben, wird von dieser Belastung verschont. Um einen fairen Schulzugang für alle Kinder zu gewährleisten, sollte die Beförderung zwischen Wohnort und Schule generell kostenlos sein.

Ziel ist es, dass alle Eltern und Schüler von der kostenfreien Schülerbeförderung profitieren, die für den Weg zur Schule derzeit auf Bus oder Bahn angewiesen sind. Den Kreisen und kreisfreien Städten entstehen durch eine generelle Kostenfreiheit der Schülerbeförderung Mehrkosten. Als Hauptverantwortlicher für die Schulschließungen soll das Land die dafür entstehenden Mehrkosten ausgleichen. Mit der Entlastung der Eltern wird auch die Familienfreundlichkeit Brandenburgs gestärkt.

Hans-Peter Goetz
für die Fraktion der FDP